

JOBSTARTER Regionalbüro Süd

Ausbildung in Teilzeit – keine halbe Sache

am 28.03.2019

Ausbildung in Teilzeit...

- Was ist das?
Rechtliche Grundlagen
- Wie gelingt es?
Erfolgsfaktoren
- Was bringt das?
Vorteile für Auszubildende und Betrieb
- Was muss ich tun?
Informationsmöglichkeiten und Ansprechpartner

Was ist das? Rechtliche Grundlagen

Was ist das?

- bereits 2005 wurde die Teilzeitausbildung im Berufsbildungsgesetz verankert, Empfehlungen zur Umsetzung wurden 2008 vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung veröffentlicht
- für wen?
 - für Personen, die in der Familie stark eingebunden sind (Kindererziehung, pflegebedürftige Angehörige)
 - oder die nicht in der körperlichen/psychischen Verfassung sind eine Vollzeitausbildung auszuüben
- führt zu einem vollwertigem Abschluss und ist grundsätzlich in allen Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich (im Grunde auch bei schulischer Ausbildung)

Wie geht das?



- die tägliche oder die wöchentliche Arbeitszeit kann verkürzt werden
- die Zeiten in der Berufsschule können nicht verkürzt werden, die Berufsschule sollte aber in jedem Fall darüber informiert werden
- mit der Kürzung der Wochenarbeitszeit ist nicht automatisch eine Änderung der Ausbildungsdauer verbunden
 - **Variante 1** (bevorzugt) – **ohne Verlängerung** der Ausbildungsdauer: Die Ausbildungszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts umfasst zwischen 25 und unter 40 Wochenstunden.
 - **Variante 2** – **mit Verlängerung** der Ausbildungsdauer: Die Ausbildungsdauer verlängert sich meistens um ein Jahr. Die Ausbildungszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 20 Wochenstunden.

Wo und wann stelle ich den Antrag?



- ein Antrag auf Teilzeitausbildung ist sowohl vor als auch während der Ausbildung möglich
- Ausbildender Betrieb und Auszubildende/r (ggf. mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) stellen den Antrag bei der zuständigen Stelle (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Ärztekammern, Rechtsanwaltskammern, Kammern der freien Berufe oder eine zuständige Stelle des öffentlichen Dienstes)

Wie gelingt Ausbildung in Teilzeit? Erfolgsfaktoren



Erfolgsfaktoren

- zumindest beim ersten Mal brauchen Betriebe begleitende Unterstützung und Information
 - zuständige Kammern
 - Länderinitiativen
- gesicherte Kinderbetreuung
 - Beratung über Möglichkeiten (Krippe, Kindergarten, Tagesmutter, private Netzwerke) und Antragstellung (siehe [Checkliste](#) S. 57)
- Lebensunterhalt muss gesichert sein
 - Ausbildungsvergütung kann (muss aber nicht) der vollen Ausbildungsvergütung entsprechen
 - ergänzende Leistungen durch Berufsausbildungshilfe (BAB), Arbeitslosengeld II, Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld etc.
 - [aktuelle Informationen](#) bietet das JOBSTARTER plus Programm

Was bringt das? Vorteile für Auszubildende/r und Betrieb



Vorteile für Arbeitgeber



- Gewinnung von Auszubildenden mit hoher Sozialkompetenz: aufgrund ihrer familiären Verantwortung zeichnen sich die Jugendlichen häufig durch ihre besondere Zuverlässigkeit, Motivation, Selbständigkeit und Lebenserfahrung aus
- Zugang zu einer weiteren Bewerbergruppe
- Image- und Standortvorteil: Vereinbarkeit Familie und Berufsausbildung in einer modernen Gesellschaft.
- Ausbildungszeit kann flexibel und passend zur Betriebsstruktur gestaltet werden



IHK Kassel

Vorteile für Auszubildende



- bessere Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Ausbildung
- kein Zeitverlust aufgrund ihrer familiären Rolle oder ihrer Lebensumstände
- Grundstein für einen gesicherten Lebensunterhalt und für eine beruflich qualifizierte Zukunft, die Wahrscheinlichkeit später arbeitslos zu werden sind mit einem Ausbildungsabschluss geringer
- Vorbildfunktion und Anerkennung in ihrer Familie

Informationsmöglichkeiten und Ansprechpartner



Beratung



- für Jugendliche und junge Erwachsene
 - zuständiger Berater der Agentur für Arbeit oder Jobcenter
 - Beauftragte für Chancengleichheit (AA)
 - entsprechende Länderinitiativen
- für Betriebe
 - zuständige Kammer
 - Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit
 - Beauftragte für Chancengleichheit (AA)
 - entsprechende Länderinitiativen

Information (eine Auswahl)



- Netzwerk Teilzeitberufsausbildung
<http://netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de/>
- Leitfaden der Bundesagentur für Arbeit
https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/w_ebdatei/mdaw/mjaw/~edisp/egov-content500646.pdf?_ba.sid=EGOV-CONTENT500649
- JOBSTARTER:
https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Jobstarter_Praxis_Band_7.pdf
https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Ausbildung_in_Teilzeit.pdf
- IHK München und Oberbayern
<https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Berufliche-Bildung/informationsbroschuere-zur-teilzeitausbildung.pdf>
- Kleine Anfrage im Bundestag zum Stand der Ausbildung in Teilzeit
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/006/1900683.pdf>

Das ist JOBSTARTER



JOBSTARTER

das zentrale Programm des BMBF, um die duale Berufsausbildung in Deutschland zu stärken
<https://www.jobstarter.de/index.html>

Ausbildungsstrukturprogramm

JOBSTARTER-Projekte zeigen KMU Wege zur Gewinnung ihres Nachwuchses, unterstützen die berufliche Ausbildung, vernetzen Betriebe und regionale Akteure

Themen

Ausbildungsmanagement, Klein- und Kleinstunternehmen, Studienabbrecher/-innen, **Ausbildung in Teilzeit**, Digitalisierung, Externes Ausbildungsmanagement, Branchen und Cluster, Zusatzqualifikationen, Verbundausbildung, KAUSA-Servicestellen



Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Europäische
Union

Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**
► Forschen
► Beraten
► Zukunft gestalten



KONTAKT

Ariane Baderschneider
JOBSTARTER Regionalbüro Süd

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
E-Mail: ariane.baderschneider@f-bb.de
Tel.: 0911 27779 471